

Antrag-Nr. 13/287

öffentlich

Datum: 21.10.2013
Antragsteller: Die Linke.

Krankenhausausschuss 3	04.11.2013	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	05.11.2013	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	06.11.2013	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	07.11.2013	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	08.11.2013	empfehlender Beschluss
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	15.11.2013	empfehlender Beschluss
Schulausschuss	20.11.2013	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2013	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2013	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.12.2013	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2013	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2014: Befristete Beschäftigungsverhältnisse reduzieren

Beschlussvorschlag:

Ziel des LVR ist es, die Anzahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zu reduzieren. Im gesamten LVR und in den Eigenbetrieben soll bis 2015 nur noch ein maximaler durchschnittlicher Anteil von 6 % der Beschäftigten befristet eingestellt sein. Dies ist durch folgende Maßnahmen zu erreichen:

- Sachgrundlose Befristungen werden in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt.

- Auszubildenden wird bei Übernahme ausnahmslos ein unbefristeter Vertrag angeboten.
- Der Stellenpool für Pflegehilfskräfte in Dezernat 5 wird aufgelöst und in reguläre Stellen umgewandelt.
- Stellenbefristungen sind kein Ersatz z für arbeitsrechtliche Vorschriften wie Probezeiten zu Beginn von unbefristeten Arbeitsverhältnissen und sollen nicht zur Beurteilung der Fähigkeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eingesetzt werden.

Begründung:

Seit 2010 liefert die Verwaltung im Rahmen der Beratungen zum Stellenplanentwurf jährlich Zahlen zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen beim LVR. Nach aktuellem Bericht (13/3068) ist nach wie vor in mehreren Dezernaten und Eigenbetrieben des LVR ein sehr hoher Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen zu verzeichnen. Dabei handelt es sich überwiegend um sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen, womit der Verdacht entstehen könnte, dass mit diesen Befristungen der Kündigungsschutz unterlaufen wird.

2011 hatte eine Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aufgezeigt, dass der öffentliche Dienst als Arbeitgeber in besonderem Maße befristete Arbeitsverträge nutzt. Im Mai 2013 berichtete die FAZ: "Bis zu 80 Prozent der Berufsstarter erhalten im öffentlichen Sektor nur eine befristete Stelle." Eine Umkehr ist für den öffentlichen Dienst erforderlich, um als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Umso dringlicher ist ein Umlenken für den LVR, dessen Aufgabenfelder heute schon von Fachkräftemangel betroffen sind.

Wichtig ist vor diesem Hintergrund besonders die unbefristete Übernahme der Auszubildenden an den 7 Schulen für Pflegeberufe an den LVR-Kliniken, die sich im Rahmen der dreijährigen Ausbildung bereits erprobt haben. Der Bericht über die befristeten Beschäftigungsverhältnisse im LVR zeigt, dass deutliche Unterschiede im Personalmanagement der Eigenbetriebe bestehen: So ist beispielsweise der Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse an der LVR-Klinik Köln durchgängig auf einem deutlich niedrigeren Niveau als an vergleichbaren Kliniken. Aber auch bei den HPH-Netzwerken gibt es eklatante Unterschiede beim Anteil der befristeten Verträge, für die es keine objektiven Gründe gibt. Fragwürdig erscheint das hohe Niveau der Befristungen bei den LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Düren, Düsseldorf und Essen, obwohl die Landschaftsversammlung die Kliniken 2010 beauftragt hatte, die durch den Schiedsspruch der KHG-Rheinland erhaltenen zusätzlichen Personalkostenbudgets vornehmlich zum Abschluss unbefristeter Arbeitsverträge zu verwenden. Auch bei der Orthopädie in Viersen, bei der LVR-InfoKom, der LVR-Jugendhilfe Rheinland und den Heilpädagogischen Netzwerken Niederrhein und West ist der Prozentsatz der Zeitverträge bedenklich.

Unterdurchschnittlich ist der Anteil der Befristungen in der Zentralverwaltung. Ein solches Missverhältnis im Vergleich zu den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen ist in diesem Ausmaß nicht begründbar. Berufseinsteiger/innen in den Eigenbetrieben darf Planungssicherheit nicht prinzipiell verwehrt werden. Die unterschiedliche Personalsteuerung ist nicht dadurch zu rechtfertigen, dass Eigenbetriebe deutlich flexibler reagieren müssten als die Zentralverwaltung.

Felix Schulte
(Fraktionsgeschäftsführer)